

haben. Hier müssen sie ihre Râsonnements über das, was sie gelesen haben, fällen.

Herr Erman läßt sich über die gegenwärtige Verfassung des Seminars in seiner 1779. herausgekommene Schrift folgendergestalt aus.

Es ist nichts gewisses festgesetzt, wie lange die Seminaristen im Seminario bleiben. Sie sind in dieser Absicht in eben dem Falle, als andre, welche, ohne im Seminar gewesen zu seyn, studiren. Sie gehen nach und nach die Klassen des Gymnasiums, auf welchem sie sich befinden, durch, und sind, wie die übrigen Schüler gehalten, sich nach dem Examen, welches sie übernehmen müssen, promoviren zu lassen. Sobald sie ihre humaniora gehörig getrieben haben, so studiren sie zwey, oder zwey und ein halbes Jahr die Philosophie, und müssen nach der darüber ergangenen Verordnung drey Jahr hindurch Proposants bleiben. Die Noth hat es erfordert, daß einige mal Ausnahmen gemacht worden sind. Sobald der Nothfall nicht mehr da ist; so wird auch dieses aufhören. *)

Wenn sie nach vorhergegangnen Examen unter die Zahl der Kandidaten aufgenommen sind, so

*) Aber die Erfahrung lehrt doch, daß die Geistlichen, welche aus diesem Seminar genommen werden, noch sehr jung sind. Und dann kommt es auch nicht sowohl auf die Jahre, als auf die Fähigkeit der jungen Leute zu dem Amte an, welchem sie vorstehn sollen.